

Verdienstorden des Landesverbandes Rhein – Mosel – Lahn e.V.
Im Bund Deutscher Karneval e.V.

Ordensregel: Beschlussfassung in der Landesverbandssitzung vom 07. Oktober 1985 in Trier.

1. **Vorraussetzung** für die Verleihung ist die Mitgliedschaft in einer dem Landesverband Rhein-Mosel-Lahn e.V. im BDK e.V. angeschlossenen Gesellschaft und
 - 1a eine mindestens 5 – jährige Präsidentschaft (Vorsitz)
oder
 - 1b eine mindestens 8 – jährige Tätigkeit im Vorstand / Elferrat o. ä.
oder
 - 1c eine mindestens 22 – jährige Mitgliedschaft in der Gesellschaft
oder
 - 1d ein Vorstandsbeschuß der Gesellschaft, ein Mitglied oder Förderer wegen besonderer Verdienste um Gesellschaft und Karneval auszuzeichnen.

2. Anträge auf Verleihung

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens sind schriftlich und mit ausreichender Begründung (siehe 1a bis 1d) vom Vorstand der Gesellschaft, bei der die zu ehrende Person Mitglied ist, an das Präsidium des Landesverbandes Rhein-Mosel-Lahn e.V. zu richten.

3. Kosten des Ordens

Die Kosten des Ordens mit Urkunde betragen zurzeit 50,00 € pro Stück und sind vom Antragsteller dem Antrag als Verrechnungsscheck beizufügen, beziehungsweise auf das Konto des Landesverbandes einzuzahlen. Sparkasse Trier Konto: 984 997, BLZ: 585 501 30

4. Verleihung des Ordens

Die Verleihung des Ordens mit Urkunde erfolgt durch den Präsidenten, Vize-Präsidenten, einem Vorstandsmitglied oder durch eine vom Präsidenten beauftragte Person.

5. Für den Verdienstorden wird ein Ordensbuch beim Landesverband RML geführt, in welchem die Namen der Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.